



# Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 02/2021 vom 21.01.2021

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz.....</b>	<b>2</b>
Allgemeinverfügung des Landkreises Diepholz - 39/21/01 - Tierseuchenbehördliche	
Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel.....	2
<b>B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden .....</b>	<b>2</b>
<b>C Bekanntmachungen anderer Stellen .....</b>	<b>2</b>

Herausgeber: Landkreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, Tel. 05441/976-0,  
Fax 05441/976-1728, e-mail: [info@diepholz.de](mailto:info@diepholz.de), Internet: [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de)

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der o.g. Telefonnummer bezogen werden.  
Weiterhin sind Ausfertigungen in den Kreishäusern des Landkreises Diepholz erhältlich.

Auskünfte zu Veröffentlichungen erteilt: Frau Anne Cammann (05441/976-1302), e-mail: [amtsblatt@diepholz.de](mailto:amtsblatt@diepholz.de)

## A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz

### Allgemeinverfügung des Landkreises Diepholz - 39/21/01 -

#### Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel

Aufgrund des § 44 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich das mit tierseuchenbehördlicher Allgemeinverfügung Nr. 39/20/02 vom 22.12.2020 eingerichtete Beobachtungsgebiet in einem Teil der Gemeinde Stuhr und der Stadt Bassum im nord-westlichen Kreisgebiet mit Wirkung zum 24.01.2021, 0:00 Uhr, auf.

Ich weise darauf hin, dass weiterhin das Aufstallungsgebot für sämtliches im Landkreis Diepholz gehaltene Geflügel (s. tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 39/20/01 vom 12.11.2020) gilt.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form (§ 55 a Abs. 1 bis 6 Verwaltungsgerichtsordnung sowie Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach vom 24.11.2017) erhoben werden.

Diepholz, 21.01.2021  
Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
in Vertretung  
Kleine

#### Allgemeine Hinweise:

Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist unter der Telefonnummer **05441-976-1862** sofort zu melden.

Die Haltung von Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) muss bei der zuständigen Behörde angezeigt sein (§ 26 Viehverkehrsverordnung). Wer dies bisher noch nicht gemacht hat und über keine Registriernummer für seinen Geflügelbestand verfügt, sollte die Anzeige über das Veterinäramt unverzüglich nachholen.

Auf die **Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen** (§§ 3, 5 und 6 Geflügelpestverordnung) wird ausdrücklich hingewiesen.

#### Rechtsgrundlagen

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (**Geflügelpest-Verordnung**)
  - Verwaltungsgerichtsordnung (**VwGO**)
- in der jeweils geltenden Fassung

## B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

## C Bekanntmachungen anderer Stellen